

## **Hinweise zum Datenschutz (gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)**

### **Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO**

Landesamt für Einwanderung  
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin  
[Post@lea.berlin.de](mailto:Post@lea.berlin.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten für das Landesamt für Einwanderung**

Landesamt für Einwanderung  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter – Herr Jähnke  
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin  
[datenschutz@lea.berlin.de](mailto:datenschutz@lea.berlin.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung dient dem Zweck, über die Einreise, den Aufenthalt oder die Aufenthaltsbeendigung von Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu entscheiden, ausländerrechtliche Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und Gefahren mit aufenthaltsrechtlichem Bezug abzuwehren.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe a) und e) und Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 86 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 11 Abs. 1 Satz 1 Freizügigkeitsgesetz/EU, §§ 6 und 7 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) verarbeitet.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde automatisiert übermittelt und können dort auch nach § 22 AZRG automatisiert abgerufen werden.

Um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, werden Ihre personenbezogenen Daten, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, an folgende Stellen teilweise automatisiert weitergegeben oder von dort abgerufen :

Das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, andere Ausländerbehörden, die Meldebehörden, Staatsangehörigkeitsbehörden, die Bundesdruckerei, die Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaft, sonstige Vollstreckungsbehörden und an das Auswärtige Amt. Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaates weitergegeben oder von dort abgerufen.

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; eine Übermittlung findet nur statt, wenn das erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z. B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landesamt für Einwanderung für folgende Zeiträume gespeichert:

- Bei Einbürgerung: 10 Jahre nach dem Tag der Einbürgerung
- Im Falle des Todes: 5 Jahre nach dem Sterbedatum
- Im Falle eines Fortzugs in das Bundesgebiet oder eines Verlassens des Bundesgebiets: 10 Jahre nach dem Tag des Fortzugs oder Verlassens des Bundesgebiets.
- Bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums
- Im Falle einer unbefristeten Sperrwirkung wegen einer Ausweisung, Abschiebung oder Zurückschiebung: 10 Jahre nach Vollendung des 80. Lebensjahres
- Bei Visumantragstellern, die trotz Zustimmung zum beantragten Visum nicht eingereist sind: 2 Jahre nach Ablauf der Geltungsdauer des erteilten Visums. Bei Entscheidungen ohne Geltungsdauer beginnt diese Frist 3 Monate nach der Zustimmungsentscheidung.

### **Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 86, § 82 und § 49 Abs. 2 AufenthG. Das Landesamt für Einwanderung benötigt Ihre Daten, um die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen und ausländerrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann ein Bußgeld oder nach § 95 AufenthG eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden.

### **Ihre Rechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person bei öffentlichen Stellen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen wollen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Neben dem Beschwerderecht beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten s. S. 1) besteht ein Beschwerderecht bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)).